

Vor der Sömmerung 2026

die BVD-Ampel beachten

Im Hinblick auf die kommende Sömmerung rückt die Kontrolle des BVD-Risikos wieder in den Vordergrund. Wer verhindern will, dass sich die Krankheit weiterverbreitet, alpt nur Tiere zusammen, die aus Beständen mit vernachlässigbarem BVD-Risiko stammen. Als Orientierung dient die BVD-Ampel auf der Tierverkehrsdatenbank: Grün bedeutet ein geringes Risiko, während bei Orange oder Rot vor der Sömmerung von Tieren zusätzliche Abklärungen nötig sind. In diesen Fällen kann eine offizielle Sömmerungsbescheinigung des kantonalen Veterinärdienstes bestätigen, dass keine erhöhte Gefahr besteht.

Auf Sömmerungsbetrieben weiden Tiere aus verschiedenen Tierhaltungen. Dabei können BVD-infizierte Tiere andere Tiere anstecken. «Tiere, die sich während der Sömmerung mit der Bovinen Virusdiarrhoe BVD anstecken, verschleppen das Virus auf den Heimbetrieb und richten dort grossen wirtschaftlichen Schaden an», warnt Elena Di Labio, Leiterin des BVD-Ausrottingsprogramms beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. Deshalb sollten Sömmerungsverantwortliche nur Tiere aus Betrieben mit vernachlässigbarem BVD-Risiko annehmen, also solche mit grüner Ampel oder mit einer «BVD-Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes. Die Ampel der Herkunftsbetriebe kann auf der Tierverkehrsdatenbank und auf www.markt-db.ch einfach abgefragt werden (siehe Kasten «Das BVD-Risiko vor der Sömmerung einfach prüfen»). Tierhaltungen mit oranger und roter Ampel ersuchen beim kantonalen Veterinärdienst eine «BVD-Sömmerungsbescheinigung».

Verantwortung liegt bei allen Beteiligten

Nicht nur die Verantwortlichen der Sömmerungsbetriebe sind gefordert, sondern auch die Tierhaltenden selbst. Wer Tiere auf die Alp bringt, sollte im Voraus klären, ob vom eigenen Bestand ein Risiko ausgeht oder nicht. Gleichzeitig lohnt es sich, beim Sömmerungsverantwortlichen nachzufragen, ob die Herkunft aller Tiere überprüft wurde.

BVD-Ampel hilft das Risiko einschätzen

Die BVD-Ampel liefert eine schnelle Einschätzung des BVD-Risikos eines Betriebs und hilft, BVD-freie Tierbestände zu schützen. Grün steht für Betriebe mit vernachlässigbarem BVD-Risiko, orange für ein mittleres, rot für ein hohes Risiko. Die Ampel ist ein wichtiges Instrument auf dem Weg zur vollständigen Ausrottung der BVD in der Schweiz. Dabei gilt es zu beachten, dass die Ampel lediglich das BVD-Risiko vor dem 1. November 2026 abbildet und nicht den ab dem 1. November 2026 gültigen neuen BVD-Status.

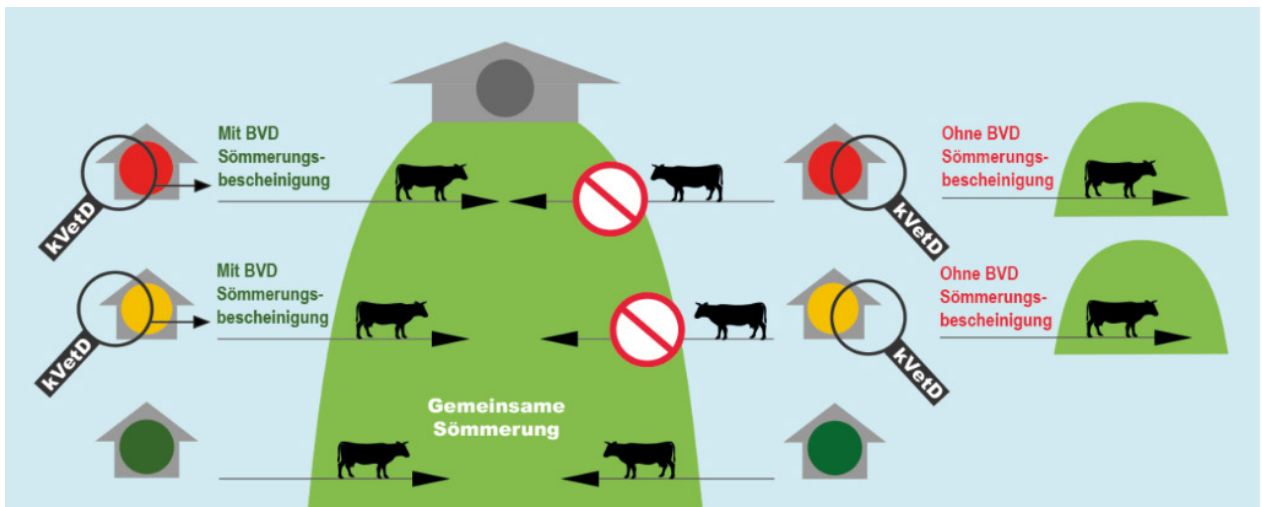
Sömmerungsbescheinigungen bei oranger und roter Ampel

Tierhaltungen mit oranger oder roter Ampel sorgen frühzeitig für eine «BVD-Sömmerungsbescheinigung» oder sömmeren ihre Tiere nicht zusammen mit Tieren aus anderen Betrieben. «BVD-Sömmerungsbescheinigungen» stellen die kantonalen Veterinärdienste aus, wenn bei den Tierhaltungen ohne grüne BVD-Ampel vom kantonalen Veterinärdienst definierte «sichernde Massnahmen» getroffen worden sind und von den Sömmerungstieren kein erhöhtes BVD-Risiko ausgeht. Das BLV empfiehlt jedoch, Tiere aus Haltungen mit oranger oder roter Ampel nach Möglichkeit ohne Kontakt mit Tieren aus anderen Tierhaltungen zu sömmeren.

Das BVD-Risiko vor der Sömmerung einfach prüfen

Um das BVD-Risiko zu prüfen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- » Zum einen kann das BVD-Risiko des Heimbetriebs eines Tiers einzeln in der Tierverkehrsdatenbank TVD abgefragt werden. Dafür unter Abfragen «Betriebe suchen» wählen und die TVD-Nummer des Heimbetriebs eingeben. Die BVD-Ampel befindet sich unter der Registerkarte «Betriebsdetaill».
- » Zum anderen bietet die Website www.markt-db.ch die Möglichkeit, mehrere Betriebe gemeinsam zu überprüfen. Nach dem Einloggen auf www.markt-db.ch «BVD-Risiko abfragen» wählen und für die Sammelprüfung die CSV-Datei mit den TVD-Nummern hochladen.



Quelle: BLV

Tiere aus Tierhaltungen mit oranger oder roter Ampel brauchen für die «gemeinsame Sömmerung» eine «BVD-Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes. Ohne offizielle BVD-Sömmerungsbescheinigung sollten sie ohne Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen gesömmeret werden.

(Infografik: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV)